

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicherin: Leiterin der Abteilung
Jugend, Wirtschaft und Soziales

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:		Einrichtung einer Mädchen*beratungsstelle in Pankow
Beschluss-Nr.:	VIII-1920/2021	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	27.04.2021	Verteiler: - Bezirksbürgermeister - Mitglieder des Bezirksamtes (4x) - Leiter des Rechtsamtes - Leiter des Steuerungsdienstes - Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1224

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Einrichtung einer Mädchen*beratungsstelle in Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 1224

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, eine zentrale Mädchen*beratungsstelle zu schaffen und die räumlichen und personellen Voraussetzungen dafür sicherzustellen. Die Schaffung einer niedrighschwelligigen und anonymen Beratungsstelle im Bezirk soll Mädchen* und jungen Frauen* die Möglichkeit geben, sich unentgeltlich und anonym beraten und unterstützen zu lassen.

Das Bezirksamt wird zudem ersucht zu prüfen, ob eine Anbindung der Mädchenberatungsstelle am Standort eines Trägers der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll ist.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Rahmen der Jugendarbeit findet die geschlechterreflektierte Jugendarbeit in unterschiedlichen Angebotsformen statt. Schwerpunkt ist es, Räume zu schaffen und pädagogische Konzepte, die so ausgerichtet sind, dass die Gleichberechtigung von Jungen*, Mädchen*, Trans* und Inter* gefördert wird. Der Auftrag von Jugendarbeit gestaltet sich in der Vielfalt und bietet Platz für Diversität. LSB-TIQ*-Jugendliche sollen akzeptierte Besucher_innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen sein.

Jugendarbeit verpflichtet gem. SGB VIII zu Vielfalt und Chancengleichheit und das schlägt sich auch in den Angeboten nieder, wie u.a. politische, ökologische, technische Bildungsentwicklungen zu bieten und zu fördern. Selbstverständlich gehören auch die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen sowie die Achtung von kultureller Identität zum Angebotsprofil von Jugendfreizeiteinrichtungen.

In allen Jugendfreizeiteinrichtungen, mit unterschiedlichen Angebotsschwerpunkten, ob sportlich, kulturell oder geschlechtsspezifisch ausgerichtet, ist die allgemeine Jugendberatung Bestandteil des pädagogischen Alltages.

Die Vertrauensbasis der Kinder und Jugendlichen zu den Sozialarbeiter_innen / Erzieher_innen ist das Fundament und das Prinzip der Jugendarbeit. In der Regel kennen, Sozialarbeiter_innen / Erzieher_innen, die Problemlagen und Nöte ihrer Besucher_innen, somit ist dieses Vertrauensprinzip der niedrigschwellige Zugang zur Unterstützung oder auch zur weiterführenden Beratungsangeboten.

Das Bezirksamt sieht einen besonderen Schwerpunkt darin, Angebote für Mädchen* und junge Frauen* zu schaffen. Seit 2016 erhält die Mädcheneinrichtung „Tivolotte“ jährlich für ein Projekt zur Stärkung und Selbstverteidigung der Mädchen eine finanzielle Unterstützung von 30.000€ im Rahmen des Programmes „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“.

Bei der Vergabe zusätzlicher gesamtstädtischer Mittel für den Bezirk im Zuge der Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes wurde die Mädchenarbeit mit einer zusätzlichen Summe von 80.000 € zur regulären Zuwendungssumme im Rahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII gefördert. Bestandteil dieses Projektes ist die Einrichtung einer offenen Beratung zu geschlechtsspezifischen Themen. Laut Angaben des Trägers zeichnen sich aus den bisherigen Erfahrungen folgende Themen ab: Antidiskriminierungsberatung für Mädchen*, die behindert werden und Rassismus erfahren; Coming-Out-Beratung für queere, nicht-binäre und trans*Jugendliche; Unterstützung bei Ausbildungs-, Arbeitsplatz- und Wohnungssuche sowie Vermittlung in weiterführende Angebote in aktuellen Krisenlagen (betreutes Wohnen; Beratungsstellen; Therapie). Bestandteil des Angebotes sollen niedrigschwellige telefonische und digitale Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten sein.

Die Einrichtung reiner Beratungsstellen ist nicht der allgemeinen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zuzuordnen und kann daher nicht aus den hierfür zugewiesenen Mitteln finanziert werden. Das bedeutet, diese müsste im Rahmen des Bezirkshaushaltes durch zusätzliche finanzielle Mittel finanziert werden. Im Rahmen des aktuellen Doppelhaushaltes 2020/21 stehen diese nicht zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales